

Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt
der Stadt Witten

29.03.2019. Jahrgang ° 8 ° Nr. 7

Inhalt:

1. Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Witten GmbH..... 2
2. Jahresabschluss der Vermögensgesellschaft Witten mbH 2
3. Jahresabschluss 2017 der Entwässerung Stadt Witten 3

Herausgeberin: Die Bürgermeisterin der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 16, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter www.witten.de abrufbar.



Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Witten GmbH

Bekanntmachung gem. § 14 Nr. 6 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Witten GmbH i.V.m. § 108 Abs. 2 Ziffer 1c der GO NW:

Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 03. Juli 2018:

Gemäß § 11 Buchstabe c des Gesellschaftsvertrages werden der Lagebericht und der Jahresabschluss festgestellt. An die *ewmr* wurden auf Grund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages 6.011.410,44 EUR abgeführt.

Dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer werden für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers,

EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Faasch
Wirtschaftsprüfer

Kempf
Wirtschaftsprüfer

wurde am 18. April 2018 erteilt.

Jahresabschluss der Vermögensgesellschaft Witten mbH

Bekanntmachung gem. § 11 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Vermögensgesellschaft Witten mbH i.V.m. § 108 Abs. 2 Ziffer 1c der GO NW:

Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 14. Mai 2018:

Die Gesellschafterversammlung stellt gemäß Absatz 9 Ziffer 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 fest. Auf Grund des Gewinnabführungsvertrages wird ein Verlust von 5.728,24 EUR durch die Stadtwerke Witten GmbH ausgeglichen.

Gemäß Absatz 9 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages wird der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers,

EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Faasch
Wirtschaftsprüferin

Kempf
Wirtschaftsprüfer

wurde am 28. Februar 2018 erteilt.



Jahresabschluss 2017 der Entwässerung Stadt Witten

Bekanntmachung gem. § 26 EigVO

Beschluss des Rates der Stadt Witten vom 24.09.2018:

1. Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht werden festgestellt.
2. Der Jahresgewinn beträgt 4.683.381,63 EUR und wird an den Haushalt der Stadt Witten abgeführt.

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Entwässerung der Stadt Witten. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH, Düsseldorf, bedient.

Diese hat mit Datum vom 17.07.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Entwässerung Stadt Witten, Witten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:



Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 30.01.2019

GPA NRW
Im Auftrag
Harald Debertshäuser

Auslegung: Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk der vorgenannten Gesellschaften und des Eigenbetriebes können im Hause der Stadtwerke Witten GmbH, Westfalenstraße 18 – 20, eingesehen werden.

Der Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk der vorgenannten Kapitalgesellschaften sind im elektronischen Bundesanzeiger ebenfalls einsehbar.